

Hygienekonzept für die Pfarrheime der Kirchengemeinde St. Vitus Löningen

Die Öffnung der Pfarrheime ermöglicht eine gewisse Rückkehr des gemeindlichen Zusammenlebens. Um diesen Gewinn an Normalität nicht zu gefährden und alle Personen – insbesondere Risikogruppen – zu schützen, müssen die Abstands- und Hygieneregeln zu jeder Zeit eingehalten werden. Dieses Hygienekonzept wurde auf Grundlage der Verordnungen des Bischöflich Münsterschen Offizialates und des Landes Niedersachsen erstellt. Es ist bis auf weiteres gültig und wird gegebenenfalls der jeweils geltenden Rechtslage angepasst.

- Alle Veranstaltungen in allen Pfarrheimen unserer Kirchengemeinde müssen bis auf weiteres im Pfarrbüro angemeldet werden (bei regelmäßig wiederkehrenden Terminen reicht eine einmalige Information aus).
- Für jede Zusammenkunft/Veranstaltung ist eine verantwortliche Person (Gruppen-/Sitzungsleitung, Organisator*in) zu benennen, die die Umsetzung des Hygienekonzepts gewährleistet. Diese Person ist über das Hygienekonzept hinreichend informiert worden. Sie muss durch ihre Unterschrift dokumentieren, dass das konkrete Hygienekonzept für die jeweilige Zusammenkunft/Veranstaltung umgesetzt worden ist.
- Die verantwortliche Person sorgt dafür, dass der jeweilige Raum vor der Veranstaltung 15 Minuten lang gründlich gelüftet wird. Während der Zusammenkunft/Veranstaltung soll mindestens jede Stunde eine Stoßlüftung durchgeführt werden.
- Speisen und Getränke können nur für den Eigenbedarf mitgebracht werden. Speisen dürfen nur zuhause zubereitet oder fertig geliefert und für jeden Teilnehmer einzeln portioniert serviert werden. Für die Zubereitung von Speisen stehen die Küchen bis auf weiteres nicht zur Verfügung. Die Zubereitung von Tee oder Kaffee ist jedoch möglich. Dafür sollten sich maximal zwei Personen in der Küche aufhalten. Geschirr, Besteck und Gläser können benutzt werden.
- Alle Teilnehmer desinfizieren ihre Hände vor dem Betreten des Pfarrheims. Handdesinfektionsmittel steht im Eingangsbereich bereit.
- Im Sanitärbereich müssen ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher vorhanden sein.
- Nach jeder Veranstaltung müssen alle Türklinken, Geländer, Tische etc. gründlich gereinigt werden. Es darf nur das Putz- und Desinfektionsmittel der Gemeinde verwendet werden. Die dafür erforderlichen Utensilien

(Reinigungsmittel, Sprühflasche mit Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher stehen in den jeweiligen Küchen bereit).

- Auf das richtige Verhalten bei Husten und Niesen ist hinzuweisen.
- Beim Betreten und Verlassen des Pfarrheimes bzw. des jeweiligen Raumes und beim Bewegen innerhalb des Gebäudes/Raumes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Am eingenommenen Platz darf er abgenommen werden.
- Wer Symptome aufweist, die auf eine Covid-19-Infektion, einen grippalen Infekt oder eine Erkältung hinweisen, darf die Einrichtung nicht betreten.
- Ein Mindestabstand von 1,5 m ist zu allen Zeiten einzuhalten. Dabei ist insbesondere auf Körperkontakte wie Händeschütteln, Umarmungen etc. zu verzichten.
- Eine Liste mit Kontaktdaten der Teilnehmenden muss geführt werden, um im Bedarfsfall eine Nachvollziehbarkeit der Kontakte für die Gesundheitsbehörden zu gewährleisten. Die Vordrucke für diese Listen sind im Pfarrbüro und in den Schriftenständen unserer Kirchen erhältlich, können aber auch über unsere Homepage abgerufen werden. Für die Erstellung der Listen ist die jeweilige Leitung verantwortlich. Die Teilnehmerlisten sind im Pfarrbüro in Löningen zeitnah nach der Veranstaltung abzugeben. In den Gemeindeteilen Bunnen, Benstrup und Evenkamp können sie über die Küsterinnen an das Pfarrbüro weitergeleitet werden. Selbstverständlich werden die Listen mit dem kirchlichen Datenschutz konform hinterlegt und nach vier Wochen vernichtet.
- Chorproben sind zurzeit nur in den Kirchen unserer Gemeinde unter Einhaltung der gültigen Hygienevorschriften möglich. Übungstermine der Musikvereine in den Pfarrheimen sind nicht gestattet. Musikunterricht ist nur als Einzelunterricht möglich.

Löningen, den 31.08.2020

Bertholt Kerkhoff
Dechant

Erklärung der verantwortlichen Person

Hiermit erkläre ich, dass ich als verantwortliche Person für die oben genannte Veranstaltung mit den vorstehend dokumentierten Teilnehmer*innen zuständig bin. Ich habe das für die Pfarrheime der Kirchengemeinde gültige Hygienekonzept zur Kenntnis genommen und erkläre durch meine Unterschrift, für die entsprechende Umsetzung Sorge zu tragen.

(Datum)

(Unterschrift des/der verantwortlichen Person)